
Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

Aufgabenbereiche:

- ❖ **Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Individuelle Lernbegleitung**
- ❖ **Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Berufsorientierung**
- ❖ **Leitung des Hochschullehrgangs für die pädagogisch-didaktische Ergänzung**

An der PH NÖ wird ab 1. Oktober 2018 eine ph2-Stelle (50%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ Masterabschluss und/oder Magisterium im Bereich der Wirtschaftspädagogik
- ✓ Mehrjährige Erfahrungen in der Lehrerbildung
- ✓ Expertise im Bereich individuelle Lernbegleitung
- ✓ Nachweis von Forschungstätigkeit

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Fähigkeit zur organisatorischen und inhaltlichen Mitarbeit im Department 1
- ✓ Innovationsfreude und Gestaltungswille
- ✓ Nachweisbare Erfahrung in der Leitung von Hochschullehrgängen
- ✓ Integrationsfähigkeit in die selbstständige neue Institution mit ihrer Organisationsform für die Lehrerbildung

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines mit 31. August 2019 befristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.521,20 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termine für das Hearing ist der 5. Juli 2018 ab 10.00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 4. Juli 2018 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 3. Juli 2018 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ (erwin.rauscher@ph-noe.ac.at) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 30. Mai 2018

Erwin Rauscher eh.